

**33. Lenkungsausschuss am 29.08.2025**

TOP 9 – Rahmenvertrag für Planung- und Bauleistungen

**Beschluss**

Der Geschäftsführer wird beauftragt, den Rahmenvertrag weiter auszuhandeln. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt diesen abzuschließen.

**Begründung**

Es ist das gemeinsame Ziel der Landesregierung und der Kommunen im Rheinischen Revier, den Strukturwandel schnell voranzubringen und bauliche Maßnahmen effektiv umzusetzen. Gleichzeitig werden die Tagebaumfeldverbünde und ihre Mitgliedskommunen in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer Vorhaben, viele Baumaßnahmen durchführen, die inhaltlich vergleichbaren und wiederkehrenden Charakter haben, vor allem Wegebau und grüne Infrastruktur.

Daher hat das MUNV mit Unterstützung der PD einem Workshop-Prozess durchgeführt, um die Idee eines gemeinsamen Rahmenvertrags für eine übergreifende Ausschreibung zum flexiblen Abruf von Leistungen zu erarbeiten (s. Anlage). Es sollen möglichst mehrere Totalunternehmer beauftragt werden, die sowohl Planungs- als auch Bauleistungen funktional anbieten und einen Abruf von Leistungen der standardisierten Module gemäß individuellem Mengengerüst (maßnahmenbezogen) und vereinbarten Preisen ermöglichen. Ziel ist dabei eine preisliche Bindung auf vier Jahre für die Erbringung von Planungs- und Bauleistungen. Ergänzt wird dies durch Ausschreibungen für Leistungen von Einzelgewerken, die ebenfalls bzw. ergänzend von den Rahmenvertragsnutzern abgerufen werden können. Dabei sollte der Rahmenvertrag so formuliert werden, dass er für ca. 80-90% der Fälle zur Anwendung kommen kann. Für komplexere Planungen oder hervorgehobene Raumsituationen, die eine besondere Ausgestaltung erhalten sollen, können weiterhin andere Instrumente, wie Wettbewerbe oder individuelle Planungen durchgeführt werden.

Das Ziel ist es dabei, dass die TUI bzw. ihre Mitgliedskommunen nach Herstellen der individuellen Flächenvoraussetzungen einen (im Vorfeld abgestimmten, somit standardisierten) Förderantrag stellen, nach dessen Bewilligung ein einfacher Leistungsabruf erfolgen kann. Der Rahmenvertrag sollte aber auch zur Umsetzung bereits bewilligter Vorhaben eingesetzt werden können.

Dies bietet erhebliche Potenziale, den Aufwand für Ausschreibungen und Planungen zu verringern und den Umsetzungsprozess zu beschleunigen. Der individuelle Ausschreibungsaufwand wird damit vermieden. Zusammen mit einem vorbereiteten Fördervorgang (Antrag und Bewilligung) kann somit der Gesamtprozess (Planung und Bau) beschleunigt werden.

Derzeit werden verschiedene Teilprozesse bearbeitet:

- Klärung fördertechnischer Fragen zwischen MUNV/PD und Stabstelle/BezReg Köln, Dez 37

- Vereinbarung Modulbaukasten: Definition von Maßnahmen, die als Teil-/Leistungen funktional ausgeschrieben und die durch TUI und Mitgliedskommunen abgerufen werden können. Diese Maßnahmen sollen über Leistungen eines Standardleistungskatalogs mit Einheitspreisen und individuellen Mengengerüsten eindeutig ansprechbar sein, über Einzelleistungen verschiedener Gewerke ergänzt werden und über einen Zeitraum von vier Jahren zum Abruf zur Verfügung stehen. Dieser Teilprozess geschieht derzeit in einem Werkstattverfahren mit den TUI.
- Erstellung eines Anforderungskatalogs für den Rahmenvertrag: (Standardleistungskatalog mit Einheitspreisen), basierend auf Werkstattverfahrens durch PD.
- Durchführung der Ausschreibung für den Rahmenvertrag: Diese Ausschreibung wird durch die drei TUI durchgeführt und von PD im Rahmen des laufenden Auftrags unterstützt.

Erkelenz, den 22.08.2025